jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1984/6/25 B337/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1984

Index

32 Steuerrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt
GewerbesteuerG 1953 §7 Z1

Rechtssatz

Gewerbesteuergesetz 1953 §7 Z1; keine Abstandnahme von der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen bei einem Betrieb des Gaststättengewerbes mangels Vorhandensein eines Betriebsgrundstücks; Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, da §7 Z1 letzter Satz im Wege der Analogie verfassungskonform auszulegen gewesen wäre

Entscheidungstexte

- B 337/80
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 25.06.1984 B 337/80

Schlagworte

Gewerbesteuer, Auslegung verfassungskonforme

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B337.1980

Dokumentnummer

JFR_10159375_80B00337_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at